



Szenarien der Bürgerbeteiligung vor und nach dem Zwischenbericht

Stand: 14. März 2011

Einführung

Mit der Software Adhocracy können Bürgerinnen und Bürger als so genannter 18. Sachverständiger (18. SV) in die Arbeit der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft einbezogen werden. Voraussetzung für die erfolgreiche Einbeziehung ist die Verzahnung der Arbeitsprozesse der Enquete-Kommission mit den Beteiligungsprozessen auf Adhocracy. Dies soll hier beschrieben werden.

Durch die zeitliche Nähe zum Zwischenbericht muss die mehrphasige Beteiligung für die bereits bestehenden Projektgruppen verkürzt werden, damit die Anregungen aus Adhocracy in den Zwischenbericht einfließen können. Näheres dazu erläutert Abschnitt 1.

Insbesondere für den Zwischenbericht muss entschieden werden, in welcher Form die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den Bericht einfließen. Szenarien dazu gibt es im Abschnitt 2.

Die Beteiligung auf Adhocracy nach dem Zwischenbericht erfolgt in mehreren Phasen. Eine Übersicht über die Phasen und offene Fragen finden sich im Abschnitt 3.

Grundlagen sind das Konzept „Online-Bürgerbeteiligung im Rahmen der Enquete-Kommission ‘Internet und digitale Gesellschaft‘ der Abgeordneten Jens Koeppen und Jimmy Schulz vom 25. Februar, das Konzept „Arbeitsprozess EIdG“ der Adhocracy-Entwickler und die Überlegungen des Enquete-Sekretariats.

1. Bürgerbeteiligung vor dem Zwischenbericht

Ergebnisse aus den vier bestehenden Projektgruppen sollen in den Zwischenbericht einfließen. Die Beteiligung startet bei diesen Projektgruppen zu einem Zeitpunkt, an dem die Themenfindung und ein Teil der Meinungsfindung in den Projektgruppen schon abgeschlossen ist.

Adhocracy bietet die Möglichkeit, fertig formulierte Vorschläge des 18. SV zu bewerten. Dafür werden die Vorschläge „eingefroren“, eine weitere Textbearbeitung ist nicht mehr möglich. Die Vorschläge stehen in dieser Abstimmungsphase für eine bestimmte Dauer zur Abstimmung. Aus vielen Vorschlägen wird ein mehrheitlich abgestimmtes Ergebnis pro Thema ermittelt, mit dem die Projektgruppe weiter verfahren kann.

Angesichts des Termindrucks muss entschieden werden, wie das Verfahren vor dem Zwischenbericht verkürzt werden kann.

1.1 Verkürztes Verfahren: Agenda Setting entfällt, verkürzter Meinungsfindungsprozess

Alle freigegebenen konsensualen Papiere werden in Adhocracy eingearbeitet. Der 18. SV kann von Beginn an Vorschläge einbringen und bereits Änderungsanträge für die freigegebenen Papiere formulieren. Parallel können weitere Themen vorgeschlagen werden, die von der Projektgruppe behandelt werden sollen. Abhängig von der verbleibenden Zeit kann die Projektgruppe diese Anträge aufgreifen.

Anforderungen an die Beteiligten

18. SV:

- Wird zur Mitarbeit an den Arbeitspapieren eingeladen (durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen, über Twitter)
- erhält die Möglichkeit, bis zur nächsten PG-Sitzung (wenn noch mehr als eine Sitzung vor dem Zwischenbericht stattfindet) weitere Themen vorzuschlagen.

Projektgruppe:

- Beschließt über die zu veröffentlichenden Papiere
- definiert einen „Fahrplan“, aus dem hervorgeht, wann welche Themen bearbeitet werden.
- beschließt gegebenenfalls weitere Themen für die Projektgruppe.

Sekretariat:

- Themen der PG und alle freigegebenen Arbeitspapiere werden als „Papiere“ in Adhocracy eingearbeitet.
-

1.2 Verfahren für den Zwischenbericht

Da der Beteiligungsprozess für die bereits tagenden Projektgruppen sehr kurz sein kann, fällt auch die reine Abstimmungsphase (siehe 2.3) sehr kurz aus. Nach der vorletzten Projektgruppensitzung hat der 18. SV die Möglichkeit, letzte Änderungsanträge zu den Arbeitstexten einzubringen. Das „Einfrieren“ und Abstimmen der Vorschläge ist auf wenige Tage begrenzt. Das wird auch deshalb notwendig, damit die Ergebnisse in ihren letzten Sitzungen vor dem Zwischenbericht noch einmal in die Projektgruppen eingebracht werden können. Die beschlossenen Texte werden in Adhocracy eingearbeitet. Die Instanz der PG auf Adhocracy bleibt eingefroren online, sodass die Arbeits- und Abstimmungsergebnisse weiterhin transparent bleiben.

Anforderungen an die Beteiligten

18. SV:

- Bringt Vorschläge ein
- Stimmt über die Vorschläge ab

Projektgruppe:

- Stellt konsensuale Papiere in Adhocracy ein und stellt sie zur Diskussion.
- Diskutiert auf der letzten Sitzung die Anträge des 18. Sachverständigen.
- Kommuniziert die Termine der Beteiligungsphasen.

Sekretariat:

- Fasst nach der Beteiligungsphase die bestbewerteten Vorschläge für die Projektgruppen-Sitzung zusammen.

Argumente für das mit Rücksicht auf den Zwischenbericht gewählte Verfahren:

Angesichts des Zeitdrucks muss die Enquete-Kommission auf mehrere Schritte des Beteiligungsverfahrens (Agenda Setting, Teil der Meinungsfindung) verzichten, will aber schon für den Zwischenbericht ein größtmögliches Maß an Beteiligung bieten. Mit dem „Einfrieren“, Abstimmung der Vorschläge des 18. SV und dem Erstellen einer Rangfolge wählt sie einen Aspekt, der im Rahmen aller Beteiligungsschritte nach dem Zwischenbericht voll zum Einsatz kommen wird. Damit kommt vor wie nach dem Zwischenbericht dasselbe Prinzip zum Einsatz. Zugleich wird dem Argument der Willkür entgegengewirkt.

2. Bürgerbeteiligung im Zwischenbericht

Auch in Abhängigkeit von der Wahl des Verfahrens für die Beteiligung vor dem Zwischenbericht muss entschieden werden, wie die Anregungen aus Adhocracy in den Zwischenbericht Eingang finden. Folgende Szenarien sind denkbar:

2.1 – Jede Projektgruppe gibt in einem eigenen Kapitel ihres Berichtsteils den Verlauf der Bürgerbeteiligung wider.

2.2 – Jede Projektgruppe fügt jedem ihrer Kapitel (beziehungsweise an geeigneter Stelle) einen Abschnitt „Beteiligung des 18. SV“ an.

2.3 – Anregungen der Öffentlichkeit werden analog zu Sondervoten behandelt.

2.4 – Jede Projektgruppe kann ihrem Text an geeigneter Stelle Vorschläge und Anregungen aus Adhocracy hinzufügen. Details der Beteiligung werden in Fußnoten vermerkt (Umfang, Zeitraum etc.).

3. Beteiligung nach dem Zwischenbericht

3.1 Agenda Setting

Bereits vor der ersten Sitzung einer Projektgruppe wird die Öffentlichkeit eingeladen, Themen für die Projektgruppe vorzuschlagen. Die Projektgruppe kann bei der Erstellung des Arbeitsprogramms auf die Anregungen des 18. Sachverständigen (18. SV) zurückgreifen. Die Themen mit der meisten Zustimmung des 18. SV werden in die zweiten Sitzung der Projektgruppe eingebracht. Die Projektgruppe entscheidet über ihr Arbeitsprogramm und veröffentlicht es in Adhocracy.

Anforderungen an die Beteiligten

18. SV:

- Einbringen und Bewerten von Themen.
- Abschließende Abstimmung über die Agenda-Setting-Phase.

Projektgruppe:

- Der oder die Vorsitzende der jeweiligen PG veröffentlicht nach Möglichkeit einen Begrüßungstext auf der Startseite der PG, in dem der Themenkomplex grob skizziert ist.
- Die Mitglieder der PG bringen eigene Themenvorschläge ein, die vom 18. SV bewertet und kommentiert werden können.
- Agenda wird beschlossen.
- Reihenfolge der Themen wird festgelegt und kommuniziert.

Sekretariat:

- Vorhandene Termine einstellen und aktuell halten.
- Themen mit der meisten Unterstützung werden in die zweite Sitzung eingebracht.
- „Papiere“ werden als Gliederung mit dem Fülltext "Dieses Thema wurde in der PG noch nicht oder nicht abschließend bearbeitet. Die Arbeitspapiere werden baldmöglichst in Adhocracy eingebunden." und den voraussichtlichen Terminen der Behandlung des Themas in der Projektgruppe in Adhocracy eingepflegt.

Liquid Democracy e.V.:

- Instanz der Projektgruppe anlegen und freigeben.
 - Einfrieren der Vorschläge (d.h. Verhindern von Änderungen) wird rechtzeitig vor der zweiten Sitzung aktiviert.
-

3.2 Meinungsfindung

Während der gesamten Dauer der Projektgruppe kann der 18. SV Vorschläge einbringen, diskutieren, kommentieren und Änderungsanträge zu den Papieren der PG einbringen. Sofern nach einer Projektgruppensitzung aktuelle Arbeitspapiere vorliegen, werden sie in Adhocracy eingepflegt. Änderungsanträge des 18. SV zu den momentan behandelten Themen werden in die Sitzungen eingebracht.

Vor jeder Sitzung wird ein Stimmungsbild aus den Änderungsanträgen des 18. SV entwickelt, welches der PG vorgelegt wird. Dabei werden die Wertungen der Nutzer als Grundlage der Berücksichtigung genutzt.

Die PG kann Leitfragen formulieren, bei der die Eingaben der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind. Die Leitfragen können die Diskussion anregen, erleichtern und strukturieren.

Die PG kann Feedback zu einzelnen Textteilen oder Komplexen abfragen, zum Beispiel zu Handlungsempfehlungen.

Noch offen: Behandlung nicht-konsensualer Texte.

Anforderungen an die Beteiligten

18. SV:

- Kontinuierliche Mitarbeit an den Themen/Texten der PG

Projektgruppe:

- Mitglieder beginnen die Themen zu erarbeiten – nach Möglichkeit auch in Adhocracy.
- Änderungsanträge des 18. SV werden in den Sitzungen diskutiert.

Sekretariat:

- Die Papiere werden nach jeder Sitzung aktualisiert.
- Die Änderungsanträge mit der meisten Zustimmung werden in die Sitzungen der PG eingebracht.

Liquid Democracy e.V.:

- Vor den Sitzungen werden die betroffenen Vorschläge eingefroren und zur Abstimmung frei gegeben.
-

3.3 Schluss-Abstimmung über Vorschläge des 18. SV

Nach der vorletzten Projektgruppensitzung hat der 18. SV die Möglichkeit, letzte Änderungsanträge zu den Arbeitstexten einzubringen. Zwei Wochen vor der letzten Sitzung werden alle Vorschläge des 18. SV „eingefroren“, der 18. SV wird zur Abstimmung eingeladen.

In der letzten Sitzung werden die bestbewerteten Änderungsanträge noch einmal vorgebracht, bevor die PG final über die Texte abstimmt. Die beschlossenen Texte werden in Adhocracy eingearbeitet. Die Instanz der PG auf Adhocracy bleibt eingefroren online, sodass die Arbeits- und Abstimmungsergebnisse weiterhin transparent bleiben.

Anforderungen an die Beteiligten

18. SV:

- Letzte Änderungsanträge
- Abstimmung

Projektgruppe:

- Änderungsanträge des 18. SV werden in der letzten Sitzung diskutiert.

Sekretariat:

- Die Änderungsanträge mit der meisten Zustimmung werden in die Sitzungen der PG eingebracht.
- Die beschlossenen Papiere werden nach der Sitzung in Adhocracy eingebracht.

Liquid Democracy e.V.:

- Zwei Wochen vor der Sitzung werden die betroffenen Vorschläge eingefroren und zur Abstimmung frei gegeben.

Offene Fragen

Wie geht die Kommission damit um, wenn zwar in Adhocracy nur abgestimmte Texte enthalten sind, aber einzelne Fraktionen oder Sachverständige dennoch ihre abweichende Meinungen als Vorschläge einstellen?
